



SV Oberstimm und Corona (Standort und sporthygienisches Konzept)

Nachdem nun die Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass auch ein Trainingsbetrieb in manchen Bereichen des Sportvereins wieder möglich ist will der SV Oberstimm seinen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Dies kann aber nur unter bestimmten Einschränkungen erfolgen. Es gilt deshalb folgende Handlungsempfehlung, die in Teilen für die Übungsleiter selbstverständlich bindend sind.

Zur Durchführung des Sportbetriebes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Grundsätzlich ist der Sportbetrieb innen wie außen möglich. Für Outdoor Sport dürfen unbegrenzt Personen teilnehmen. Aber auch im indoor Bereich kann Gruppentraining bis zu 20 Personen erfolgen, wobei dort die Personengrenze vom Platzangebot abhängig ist.

Bei Betreten von Räumlichkeiten bzw. Nutzen von Toiletten besteht Mund und Nasenbedeckung (Maskenpflicht).

Die Abstandsregeln von 1,5 m zwischen 2 Personen sind auch beim Training einzuhalten. Eine Maskenpflicht besteht unter diesen Voraussetzungen beim Training nicht.

Das Training ist kontaktfrei durchzuführen.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten Indoor sind auf 60 Minuten beschränkt. Zwischen den Trainingseinheiten hat mindestens eine Viertelstunde Pause zu liegen.

Nach der Trainingseinheit sind die Teilnehmer aufzufordern zügig den Trainingsraum zu verlassen. Dieser ist danach min. 15 Minuten durchzulüften.

Soweit möglich sollen die Trainingseinheiten Indoor mit Belüftung durchgeführt werden.

Keine Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen. Toiletten dürfen benutzt werden, müssen vom Benutzer gereinigt und desinfiziert werden.

Der SVO sorgt für ausreichende Reinigungsmittel.

Verwendete Sportgeräte, die die Teilnehmer nicht selbst mitbringen sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Nach der Trainingseinheit sind entsprechende Bereiche (z.B. Türgriffe Geländerstangen u.a. berührten Gegenstände Toiletten) vom Übungsleiter zu desinfizieren. Zu diesem Zweck erhält jeder Übungsleiter eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel. Die Teilnehmer sind auf die konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen wie auch einhalten des Abstands hinzuweisen.

Insbesondere sind Teilnehmer die Symptome aufweisen grundsätzlich von der Teilnahme auszuschließen.

Personen die innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten hatten sind vom Training auszuschließen.

Die Teilnehmer sind mit Namen und Telefonnummer zu erfassen. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zum Trainingsbetrieb erfolgen. Der Übungsleiter erfasst dies in einer einfachen Teilnehmerliste. Die Teilnehmerlisten sind in jedem Falle 4 Wochen aufzubewahren. Es wird durch den Übungsleiter sichergestellt, dass die Daten nach einem Monat vernichtet werden.

Soweit damit gerechnet werden muss, dass mehr Teilnehmer als zugelassen zu erwarten sind, sind Anmeldungen zwingend, um zu verhindern, dass mehr Teilnehmer als zugelassen erscheinen. Die Übungsleiter haben darauf zu achten.

Die Übungsleiter sind während der Übung dazu verpflichtet auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Soweit ein Teilnehmer trotz Aufforderung die Regeln nicht einhalten will sind Sie berechtigt von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person vom Training ausschließen.

Der SVO stellt in seinen Räumen für die Teilnehmer gut erreichbar Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Soweit der Sportbetrieb in fremden Sportstätten (zum Beispiel Turnhallen der Gemeinde) durchgeführt wird hat der Übungsleiter zu überprüfen, dass Desinfektionsmittel vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird.

Im Übrigen gilt hinsichtlich der Durchführung der Trainingseinheit das hier vorgestellte Konzept welches aber mit dem Konzept der Gemeinde abzustimmen ist.

Der Übungsleiter ist für einen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb unter diesem Konzept verantwortlich.

Die Teilnehmer haben sich mit Betreten der Sportstätte diese Regeln und den Anweisungen der Übungsleiter zu beachten.

Der Vorstand des SV Oberstimm e.V.

